

Urheberrecht

Bei der Nutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften Sie. Jede nicht private Wiedergabe von CDs, DVDs und Vervielfältigung ist untersagt.

Für Fotos, die von Ihnen beim Besuch der Bücherei oder bei Veranstaltungen gemacht werden, gestatten Sie durch die Anerkennung der Benutzungsordnung die Aufnahme und Verwendung für Druck und Internet und verzichten zugunsten der Bücherei auf Ihre Nutzungsrechte.

Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/innen die Benutzungsordnung an. Alle Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Rauchen ist nicht gestattet. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

Das Hausrecht nehmen die Leitung der Bücherei oder die mit seiner Ausübung beauftragten Mitarbeiter wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollten Sie gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, so können Sie dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung wurde bestätigt durch den Verwaltungsrat der kath. Pfarrgemeinde St. Bartholomäus und dem Vorstand der Gemeinde Mörlenbach.



Gebühren

25. Mai 2018

Die Ausleihe ist kostenlos
(außer Onleihe)

Leserausweis einmalig 2,-- €
bei Anmeldung

Onleihe

12,-- € jährlich
+Leserausweis einmalig 2,-- €

Versäumnisentgelt

(gilt nicht für die Onleihe)

bei Überschreitung der Ausleihfrist pro
Medium und Woche 0,25 € + Porto



DIE BÜCHEREI
Öffentliche Bücherei
St. Bartholomäus

Kirchgasse 25,
69509 Mörlenbach
Tel.: 06209-7988610

<https://bistummainz.de/buecherei/moerlenbach/index.html>
Email: st.bartholomaeus.buecherei@t-online.de
Onleihe: www.libell-e.de



Öffnungszeiten

Sonntag	11.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr

Büchereiordnung

Die Bücherei ist öffentlich und jedermann zugänglich, gleich welcher Herkunft und Konfession. Dies geschieht im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich rechtlicher Grundlage.

Die Mitarbeiterinnen der Bücherei arbeiten ehrenamtlich.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt, der nicht übertragbar ist. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden.

Der Leser bestätigt per Unterschrift auf dem Leserausweis sowie auf der Benutzeranmeldung / Einverständniserklärung zur Benutzungsordnung, die Büchereiordnung zur Kenntnis genommen zu haben, sie anzuerkennen und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.

Bei Kindern bis zu 16 Jahren wird die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten verlangt. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Änderung von Name und Anschrift ist der Bücherei mitzuteilen. Der Leserausweis muss bei jeder Ausleihe vorgelegt werden.

EDV

Durch den Einsatz von EDV wird der Service und die Arbeit unserer Bücherei erleichtert und verbessert. Ihre Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen

Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Büchereiordnung an und geben die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person sowie Ihrer Ausleihdaten. Ebenso stimmen Sie zu, dass Ihnen die Bücherei Informationen auf elektronischem Wege zukommen lassen darf. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die in der Bücherei aushängt oder auf Wunsch ausgehändigt wird.

Ausleihe und Fristen

Es können bis zu 3 Medien ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien 3 Wochen; für Zeitschriften 2 Wochen. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf bis zu 2-mal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

Für die Beratung während der Ausleihzeiten stehen wir Ihnen mit unserem Team gerne zur Verfügung. Die Anzahl der von Ihnen entleihbaren Medien kann von der Bücherei z. B. bei bestehenden Zahlungsverpflichtungen begrenzt werden.

Bitte prüfen Sie die Medien vor der Ausleihe auf offensichtliche Mängel.

Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht zulässig. Sie sind Ihrer Bücherei gegenüber für die ausgeliehenen Medien in der Verantwortung.

Über unsere Homepage können Sie bequem zu Hause in unserem Katalog blättern und sich über unser Angebot informieren.

Verlust, Beschädigung, Haftung

Die Leser werden gebeten, die Bücher sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist der Zeitwert unter Berücksichtigung der bisherigen Abnutzung zu ersetzen.

Bitte reparieren Sie beschädigte Bücher, Spiele usw. nicht selbst. Wenden Sie sich vertrauensvoll an

das Bücherei-Team. Den Verlust entliehener Medien teilen Sie uns bitte mit. Für Verlust und Beschädigung sind Sie schadenersatzpflichtig, aber bitte sorgen Sie nicht selbst für Ersatz.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch der entliehenen Medien an Ihren Geräten entstehen.

Datenträger für PC

Datenträger für PC stellen wir virengeprüft zur Ausleihe bereit. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir die absolute Virenfreiheit nicht garantieren können und deshalb auch keine Haftung für eventuelle Beeinträchtigungen Ihres PCs sowie für Folgeschäden übernehmen können.

Elektronische Medien

E-Medien-Leihfristen siehe Benutzungsordnung

www.libell-e.de

E-Medien können nur vom Leser selbst über die Internetseite www.libell-e.de vorgemerkt werden.

Die Büchereiordnung tritt mit Wirkung vom 25.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Büchereiordnung außer Kraft gesetzt.

Mörtenbach, den 25. Mai 2018